

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 11 „Haus Mutter Teresa“;  
hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 28.11.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 11 „Haus Mutter Teresa“ sowie die Durchführung der öffentlichen Planauslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Friedensstraße. Es erfasst lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 6, Flurstück 144 (tlw.).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 11 „Haus Mutter Teresa“ beinhaltet im Wesentlichen die Festsetzung einer vollstationären Altenhilfeeinrichtung.

Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**17.03.2006 bis einschl. 18.04.2006**

im Rathaus, Sachgebiet Planung/Bauordnung, Zimmer 222, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn.

Umweltbezogene Informationen liegen der Stadt Attendorn in Form des Entwurfes des Landschaftsplanes vor. Weitere umweltbezogene Informationen liegen zurzeit nicht vor.

Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Attendorn abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Attendorn, 02.03.2006

Der Bürgermeister

  
(Alfons Stumpf)

